

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Münsterland  
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Stadt Lüdinghausen  
Postfach 1531  
59335 Lüdinghausen

### Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt: Herr Christian Müller  
Telefon: 02541-742-330  
Fax: 02541-742-278  
E-Mail: christian.mueller@strassen.nrw.de  
Zeichen: 2030/3000/  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 09.06.2016

**Betr.: Stand der Bauarbeiten an der B 474 zwischen Olfen und Seppenrade**  
Bezug: Ihr Schreiben vom 17.05.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Borgmann,

mit Schreiben vom 17.05.2016 haben Sie uns den Antrag der CDU-Fraktion der Stadt Lüdinghausen bzgl. eines aktuellen Berichtes zum Sachstand der Baumaßnahme an der B 474 zwischen Olfen und Seppenrade übersandt. Verbunden damit war die Anfrage nach Teilnahme eines Vertreters des Landesbetriebes an der nächstanstehenden Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauernschaften und Umwelt der Stadt Lüdinghausen (14.06.2016).

Aus terminlichen Gründen ist den verantwortlichen Mitarbeitern der Regionalniederlassung Münsterland eine Teilnahme am Ausschusstermin nicht möglich.

Da sich, die Baumaßnahme in ihrem zeitlichen Ablauf auch bisher termingerecht entwickelt, bitte ich um Verständnis dafür, dass seitens der Regionalniederlassung Münsterland im Folgenden auf die Fragen der CDU-Fraktion nur schriftlich eingegangen wird.

Die Baumaßnahme liegt derzeit im veranschlagten Zeitplan. Es wurden bei der Ausschreibung für den Bau ca. 212 Werktage ab Zuschlag ermittelt. Ohne die Berücksichtigung der Schlechtwettertage des Winters 2015/16 ergäbe sich hieraus ein theoretisches Bauende von ca. Ende Juni 2016. Die im Laufe des zurückliegenden Winters tatsächlich angefallenen Schlechtwettertage belaufen sich auf ca. 3 Kalendermonate. Dies liegt damit in der erwartbaren Größenordnung eines üblichen Winters. (Bei den betroffenen Arbeiten handelt es sich im Wesentlichen um besonders witterungsanfällige Erdbau-/Bodenarbeiten).

Entsprechend des derzeitigen, entsprechend angepassten Bauzeitenplanes sind die Gesamtarbeiten damit erwartungsgemäß voraussichtlich Ende August/Anfang September beendet.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat eine weiträumige Umleitung für die Zeit der Bautätigkeiten an der B 474 eingerichtet. Allgemein ist bei Bautätigkeiten zu beobachten, dass insbesondere ortskundige Fahrer auch auf bekannte Parallel-/Schleichwege zurückgreifen. Dieses kann auch nicht generell untersagt werden, da es sich hierbei im Regelfall um öffentliche Wege handelt, die dem Gemeingebrauch freistehen. (Baustellenverkehre können hiervon abweichend besonders geregelt werden). Vereinzelt werden durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde auch bauzeitliche Beschränkungen auf diesen Strecken angeordnet. (Deren Wirksamkeit ist - insbesondere bei Baustellen längerer Dauer - von einer entsprechenden Kontrolle abhängig).

Der „stärkst genutzte Schleichweg“ der als Umfahrung für die Baustelle der B474 genutzt wird, ist die „Kastanienallee“. Der nicht den Umleitungsausschilderungen folgende Verkehr war bei Einrichtung der Baustelle dort deutlich spürbar, hat sich aber mittlerweile auf ein niedrigeres Niveau eingependelt. Nach entsprechender Rückmeldung der Bevölkerung zu den Schleichverkehren wurden verschiedene Wirtschaftswege mit dem StVO-Zeichen 250 „Durchfahrt verboten“ gesperrt.

Wenn Schäden an den Wirtschaftswegen beobachtet werden, die in Verbindung mit der Baustelle gebracht werden, ist ggf. gemeinsam festzustellen, ob diese tatsächlich baustellenbedingt sind und inwieweit sie nicht durch die gemeingebrauchliche Nutzung des Verkehrsweges abgedeckt sind. Sollte dieses nicht der Fall sein, können ggf. entsprechende Regelungen zur Schadensbeseitigung getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Christian Müller